

**ANTRAG auf Erteilung eines Bescheides über die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zum kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts**

An den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts z. Hd. Frau Jansen (Raum O.08.33) Bergische Universität Wuppertal 42097 Wuppertal	Name: _____ Straße: _____ PLZ Ort: _____ geb. am: _____ E-Mail: _____
Matr.Nr. (BUW) _____	Tel.: _____

Erststudium: Kombinatorischer Bachelor of Arts

Mit den Fächern: \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_  
(Teilstudiengänge Bachelor)

gff. Drittfach: \_\_\_\_\_ nicht abgeschlossen Antragsdatum: \_\_\_\_\_

Zum \_\_\_\_\_ bewerbe ich mich um den Zugang zum kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss  
**Master of Arts** (zwei Fächer durch Ankreuzen auswählen)  
mit dem Teilstudiengang 1 \_\_\_\_\_ und  
dem Teilstudiengang 2 \_\_\_\_\_

- Entsprechend § 2 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) füge ich folgende Unterlagen bei:
- Bachelor - Zeugnis (Kopie) oder Vorabbescheinigung (Transcript of Records, Studienkontoauszug Wusel),  
Nachweis des Latinums (erforderlich für die Teilstudiengänge Geschichte, Lateinische Philologie,  
Klassische Philologie mit dem Schwerpunkt Griechisch)  
Nachweis des Graecums (Teilstudiengänge Klassische Philologie mit dem Schwerpunkt Griechisch  
und Lateinische Philologie)
  - Nachweis von Kenntnissen mind. Niveau B2+ des Europäischen Referenzrahmens der Zielsprache  
(Teilstudiengänge Frankoromanistik und Hispanistik)
  - Nachweis von Lateinkenntnissen im Umfang von mind. 15 LP (Teilstudiengang Philosophie)

Hiermit erkläre ich, dass

- ich keine für den erfolgreichen Abschluss eines Masterstudiums erforderliche Prüfung in einem der beiden hier  
gewählten Teilstudiengänge oder einem gleichwertigen fachspezifischen Teilstudiengang oder Studiengang im  
Geltungsbereich des Grundgesetzes endgültig nicht bestanden habe,
- ich im Falle eines noch nicht endgültigen Nichtbestehens meinen Prüfungsanspruch nicht durch Versäumen einer  
Wiederholungsfrist in diesem oder einem vergleichbaren Studiengang verloren habe
- ich mich nicht in einem anderen Prüfungsverfahren desselben oder eines vergleichbaren Studiengangs befinde.
- ich zur Kenntnis genommen habe, dass Anträge die zum Sommersemester nach dem 15.03. und zum  
Wintersemester nach dem 15.09. eingehen möglicherweise nicht mehr rechtzeitig bearbeitet werden können.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum (Unterschrift Antragsteller\*in)

Anlage 1 beachten und unterschreiben.

## **ANLAGE 1**

### **Zum Antrag B auf Erteilung eines Bescheids über die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zum kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts**

---

#### **HINWEISE ZU EINSCHREIBUNG, FEHLENDEM BACHELORZEUGNIS UND AUFLAGENNACHWEIS**

##### **EINSCHREIBUNGSANTRAG**

Studierende, die an der BUW bereits in einen Bachelorstudiengang eingeschrieben sind, müssen sich nicht online bewerben. Sie stellen **zusätzlich** einen Antrag auf Umschreibung:

<http://www.studierendensekretariat.uni-wuppertal.de/umschreibungaenderung/umschreibung-in-einen-nc-freien-studiengang.html>.

Studierende, die an der BUW einen Bachelorstudiengang absolviert haben, aber derzeit nicht mehr eingeschrieben sind, schreiben sich ein unter:

<http://www.studierendensekretariat.uni-wuppertal.de/de/bewerbung-und-einschreibung/>

Für die Einschreibung in den kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts muss beim Studierendensekretariat der vom Prüfungsausschuss des kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss Master of Arts ausgestellten Bescheid über die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen sowie der Antrag auf Umschreibung innerhalb der Einschreibefristen vorgelegt werden. Der Zugangsbescheid, den Sie mit dem vorliegenden Formular beantragen, gilt jeweils nur für das Semester, das auf dem Bescheid ausgewiesen ist.

---

##### **ZUGANG MIT FEHLENDEM BACHELORZEUGNIS**

Der Zugang zum Masterstudiengang Geistes- und Kulturwissenschaften setzt grundsätzlich den Abschluss eines geeigneten vorangehenden Studienganges (in der Regel: vorangehender Bachelor-Studiengang) voraus. Der Zugang zum Masterstudiengang Geistes- und Kulturwissenschaften ohne Nachweis eines solchen Abschlusses kann nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen.

##### **ZUGANG UNTER AUFLAGEN**

Wenn die fachspezifischen Zugangsvoraussetzung der Teilstudiengänge nicht vollständig erfüllt sind, kann der Prüfungsausschuss den Zugang zum Masterstudium von zusätzlich zu erbringenden Leistungsnachweisen und Fachprüfungen aus dem Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität abhängig machen (Auflagen).

In der Regel ist der Zugang unter Auflagen dann nicht möglich, wenn mehr als 30 LP zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen ausstehen und diesen keine für den kombinatorischen Studiengang Master Geistes- und Kulturwissenschaften anrechenbare Leistungen gegenüberstehen.

##### **NACHWEIS VON AUFLAGEN**

Falls der Zugang zum Masterstudiengang Geistes- und Kulturwissenschaften mit unvollständigen fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen, d. h. unter Auflagen erfolgt, ist die Erfüllung dieser Auflagen bis zur Anmeldung der Masterthesis nachzuweisen. Erfolgt dies nicht, ist der Zugang zum Studiengang unwirksam, was die Exmatrikulation nach sich zieht.

Ich habe die Hinweise zur Einschreibung, zum Zugang mit fehlendem Bachelorzeugnis und zum Zugang unter Auflagen zur Kenntnis genommen.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass Anträge, die zum Sommersemester nach dem 15.03. und zum Wintersemester nach dem 15.09. eingehen möglicherweise nicht mehr rechtzeitig bearbeitet werden können.

\_\_\_\_\_  
Matrikel Nr.

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller\*in